

Anwaltskanzlei Tilch

**Vollmacht**

Name, Anschrift \_\_\_\_\_

erteilt hiermit

**Rechtsanwalt Thomas Tilch, Duisburger Straße 69, 46535 Dinslaken**

**gem. § 81 ff. ZPO; §§ 10,11 FamFG VOLLMACHT**

in der Sache

Gegner: \_\_\_\_\_

Gegenstand: \_\_\_\_\_

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Zur außergerichtlichen Vertretung und Verhandlung, zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, nicht jedoch zum Abschluss eines Anwaltsvergleichs;
2. Zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich den Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden;
3. Zur Rechtsmitteleinlegung und -begründung, zum Rechtsmittelverzicht und zur Rechtsmittelrücknahme, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
4. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. Zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen;
6. Zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Prozessvergleich und Verzicht auf den Streitgegenstand;
7. Zum Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs;
8. Zum Empfang der vom Gegner oder von der Staatskasse zu erstattenden Kosten;
9. Zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Übernahme einseitiger Rechtsgeschäfte (zB Kündigungen), soweit sie der Erreichung des Prozessziels dienen und sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten;
10. Zu allen Nebenverfahren, wie etwa Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, den aus der Zwangsvollstreckung erwachsenden Verfahren, zur Hinterlegung;
11. Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners;
12. Zur Akteneinsicht;
13. Zum Empfang und zur Freigabe/ Auszahlung von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, insbesondere zum Empfang des Streitgegenstandes.

**Abtretungsvereinbarung:**

Der Auftraggeber tritt hiermit etwaige Erstattungsansprüche gegen die Landeskasse oder andere Verfahrensbeteiligte zur Sicherung der Honoraransprüche an den Auftragnehmer ab. Die Abtretung wurde von dem Auftragnehmer angenommen.

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_